

## Ex-Aktionäre der BA fordern von Unicredit eine Milliarde €



Bloomberg

**Sieben Jahre lang ist im Verfahren über eine Aufzahlung zur Barabfindung nach dem Squeeze-out bei der Bank Austria (BA) nichts passiert. Nun will eine Gruppe von Ex-Aktionären mit einem Fristsetzungsantrag eine Entscheidung erzwingen.**

Einen der beiden Fristsetzungsanträge hat der Anwalt Wolfgang Leitner beim Wiener Handelsgericht eingebracht - für sich und zwölf Anleger bzw. institutionelle Investoren. Diese besaßen einige Zehntausend Stück BA-Aktien. Laut dem Antrag sei

die Barabfindung viel zu niedrig gewesen. Die BA-Mutter Unicredit soll dem aus der BA komplimentierten Streubesitz insgesamt rund eine Milliarde € zahlen, wünscht sich Leitner. Untermauert wird diese Forderung mit einem Gutachten.

Die Ex-BA-Investoren beklagen weiters das schleppende Verfahren beim Schlichtungsgremium, das zur Erarbeitung eines Vergleichs und eines Gutachtens eingesetzt worden war. Seit einem Jahr passiere überhaupt nichts mehr. Aufgrund der selbst für eine Unicredit hohen Summe, die sich die Ex-Aktionäre wünschen, ortet man hinter dem Verhalten des italienischen Konzerns Verzögerungstaktik.

Unicredit will die Kritik der früheren Anteilseigner nicht auf

sich sitzen lassen: Man sei allen Aufträgen des Gerichts fristgerecht nachgekommen und habe die Arbeit der Sachverständigen unterstützt. Überhaupt: Nach Ansicht der Bank war die Barabfindung, die beim Squeeze-out 2008 bezahlt worden war, „angemessen“. Man sehe daher nicht ein, warum man den Ex-Aktionären noch mehr zahlen sollte.

Für Unicredit wäre aber ein Spiel auf Zeit nicht unklug, da die Forderungen der Ex-Aktionäre niedrig zu verzinsen sind. 2



Fristsetzungsantrag

# Ex-Aktionären der BA platzt der Kragen

**Seit 2008 laufen in einem Gremium Verhandlungen wegen einer Zusatzabfindung für die vom Squeeze-out betroffenen Ex-Aktionäre der Bank Austria (BA). Nun soll das Oberlandesgericht eingreifen.**

WIEN. Nach Jahren des Stillstands, Verhandlungen und – wie die Ex-Aktionäre der BA meinen – absichtlicher Verzögerungen seitens der italienischen Mutter Unicredit kommt Bewegung ins Verfahren um das BA-Squeeze-out. 13 Aktionären ist nun laut dem Wiener Anwalt Wolfgang Leitner (selbst Ex-Aktionär) der Kragen geplatzt. Da sich in dem Verfahren seit einem Jahr nichts tut und es schon sieben Jahre läuft, hat der Anwalt einen Fristsetzungsantrag eingebracht: Das Wiener Oberlandesgericht (OLG) soll eine Frist setzen, in der es Fortschritte im Verfahren geben muss. Dieses läuft am Handelsgericht, das die Verhandlungen über einen Nachschuss der Unicredit an ein Gremium ausgelagert hat (s. u.).

Wie berichtet war die BA 2008 von Unicredit übernommen worden. 3,65 Prozent des Streubesitzes (7,4 Millionen Aktien) wurden danach im Rahmen eines Squeeze-out mit 129,40 € je Anteilsschein abgefunden.

Das war zu wenig, meinen Leitner und andere Ex-Aktionäre. Sie wollen mehr. Sollten die Aktionäre mit ihrer Forderung durchdringen, dann müsste die Unicredit noch mal rund eine Milliarde € für die BA drauflegen, schreibt Leitner. Im vorliegenden Fristsetzungsantrag spricht er von rund 950 Millionen €, die den Aktionären zusätzlich zu den bereits erhaltenen 129,40 € je Aktie insgesamt nachbezahlt werden sollen.

„Verzögerungstaktik“

Eine Expertise des Gutachters Marcus Bartl aus 2013 etwa spricht von einem wahren Wert der BA-Aktie im Jahr 2008 von 282,58 € – das würde bei 7,4 Millionen Aktien insgesamt 1,13 Milliarden € Nachzahlung ausmachen. Zum Vergleich: 2007/2008 betrug der Höchstkurs 148,50 €. Das Zinsrisiko ist für Unicredit jedenfalls gering: Die Ansprüche der Aktionäre sind mit zwei Prozent über dem Basiszinssatz verzinst – so steht es im Gesetz.

Selbst wenn die Aktionäre in einem Vergleich auf einen Teil ihrer Forderungen verzichteten, sind die Summen auch für eine Unicredit keine Lapalie. Daher orten die Ex-Aktionäre eine gezielte Verzögerungstaktik seitens der BA-Mutter: Den Einwand der Bank, dass Österreich für das Verfahren nicht zuständig sei, interpretiert man als eine „mutwillige“ Bestreitung. Weiters monieren die Ex-Aktionäre, dass das Gremium der Aufgabe, einen Vergleich auf Basis von (teuren) Gutachten auszuverhandeln, bisher nicht nachgekommen ist. Die Krone habe all dem noch eine Aussage bei der jüngsten Verhandlung Anfang Juni 2014 aufgesetzt: Ein Datum für eine Fortsetzung der Verhandlung blieb mangels Termin für einen Saal, eine Sekretärin und einen Sachverständigen offen – seither passierte nichts.

Inwieweit die Aktionäre mit ihrer Forderung nach einer bis zu 118-prozentigen Aufzahlung durchdringen, ist offen. Wie hoch könnte sie – wenn überhaupt – ausfallen? Üblicherweise, so Leitner, ergaben Vergleiche nach Squeeze-outs eine etwa 50-prozentige Aufzahlung zur Barabfindung. Vergleiche der Unicredit mit Aktionären, die als Orientierungspunkte für einen Generalvergleich dienen könnten, wurden nicht offengelegt – hier gibt es Kritik, dass Anträge diesbezüg-

lich zurückgewiesen wurden. Leitner schreibt, dass dem „einen oder anderen“ Aktionär „dem Vernehmen nach“ angeblich 19,05 € je Aktie zusätzlich bezahlt wurden. Das Angebot der Unicredit, ein oder zwei € je Aktie aufzuzahlen, ist abgelehnt worden.

Mit dem eingebrachten Antrag wollen die 13 Aktionäre nun, dass das OLG dem Handelsgericht bzw. dem einberufenen Gremium aufträgt, binnen einer gewissen Frist einen Vergleich zu erwirken – oder, dass wenigstens das Bewertungsgutachten vorgelegt wird. Auch ein weiterer Fristsetzungsantrag mit vier Ex-Aktionären liegt seit Kurzem vor, sagt ein Handelsgerichtssprecher.

Klares Nein von Unicredit

Während die Ex-Aktionäre im Antrag auf drei Seiten ihrem Ärger Luft machen, ist die Reaktion aus Mailand auf das Aufbegehren der Ausgestoßenen kurz und knackig: „Der Vorwurf ist falsch. Unicredit ist allen gerichtlichen Aufträgen fristgemäß nachgekommen und hat den Sachverständigen alle Informationen unverzüglich zur Verfügung gestellt“, heißt es zum Vorwurf, dass man das Verfahren verschleppe. Vor allem: „Sämtliche Gutachten haben die Angemessenheit der Barabfindung bestätigt.“ Die Forderung der Anleger sei daher aus Sicht der Unicredit keineswegs darstellbar oder realistisch. Einen Vergleich, um die Sache zu bereinigen, sieht man daher auch kritisch.

OLIVER JAINDL  
oliver.jaindl@wirtschaftsblatt.at

Das Verfahren

■ Das Aktiengesetz sieht bei Streitigkeiten über die Höhe des Squeeze-out-Betrags vor, dass Ex-Aktionäre eine gerichtliche Überprüfung fordern können. Das Gericht kann selbst entscheiden oder ein mit drei Personen besetztes Gremium einsetzen. Es hat auf einen Vergleich hinzuwirken/oder ein Gutachten zu erstellen. Einen Zeitrahmen, wie lange es sich Zeit lassen darf, sieht das Gesetz nicht vor. In den Verfahren

wird ein gemeinsamer Vertreter (im Fall: Eberhard Wallentin, KSW) bestellt. Er hat die Interessen aller Ex-Aktionäre zu vertreten. Entscheidungen durch das Gericht, ein vor Gericht oder via Gremium erzielter Vergleich „wirken für und gegen die übernehmende Gesellschaft und alle Aktionäre der beteiligten Gesellschaften“, steht im Aktiengesetz (§ 255i): „Es ist allen Aktionären für jede Aktie die gleiche Zuzahlung [...] zuzusprechen.“



Im vorliegenden Fall führt dies dazu, dass die Ansprüche des ausgeschlossenen Minderheitspublikums, das ist ein Streubesitz von 3,65 % des Grundkapitals mit 7.374.216 Stück Aktien, bis jetzt nicht von einem Gericht verhandelt, geschweige denn durchgesetzt werden konnten. Berücksichtigt man den Umstand, dass eine Erhöhung der von der Antragsgegnerin geleisteten Abfindung um zumindest 100 % betriebswirtschaftlich schlüssig argumentiert und begründbar ist, wird offensichtlich, dass es sich hier um einen Streitgegenstand in der Größenordnung von rund € 950.000.000,00 mehr oder weniger handelt.

Das Ergänzungsgutachten von Mag. Marcus Bartl vom 8.5.2013 kommt auf Seite 92 bei Zugrundlegung der von den hier antragstellenden Parteien angenommenen Prämissen zu einem Wert der Aktie von € 282,58, das ist eine Erhöhung um rund 118 %, was eine Nachzahlung pro Aktie von € 153,18 ergäbe. Bei den betroffenen 7.374.216 Stück Aktien entspräche dies einer von der Antragsgegnerin zu leistende Nachzahlung von € 1.129.582.408,00.

Gutachten belegt, dass BA-Aktie 2008 das Doppelte des damaligen Kurses wert war. Ex-Aktionäre wollen daher einen Nachschuss zur Barabfindung.

DIE BANK AUSTRIA 2004 BIS 2008



Quelle: Bloomberg

Wirtschaftsblatt Grafik/Cmundo